Antworten:

1) Es finden insgesamt 3 Einheiten montags statt. Eine Einheit dauert derzeit 10 Minuten an unterschiedlichen Standorten zentral auf dem Betriebsgelände der EWN.
   Beginn 1. Einheit: 10:40 Uhr, Beginn 2. Einheit: 11:15 Uhr, Beginn 3. Einheit: 12:00 Uhr

2) Es ist von einer Kursdauer von 60 Minuten auszugehen, zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit (umziehen, aufbauen, abbauen, etc.). Die Sportkurse finden immer außerhalb der Arbeitszeit statt, bspw. ab 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr oder in individueller Absprache auch zu späteren Uhrzeiten.

3) Thementage haben grundsätzlich eine ganztägige Dauer. Themenvorgaben gibt es derzeit nicht. Diese werden individuell zwischen den Parteien entworfen und durchgeführt. Es ist mit ca. 100 Teilnehmenden zu rechnen.

4) Die Leistung ist grundsätzlich an allen Wochen des Jahres zu erbringen. Betriebsruhe erfolgt immer zwischen dem Jahreswechsel und an dem Freitag nach Christi Himmelfahrt. Leistungen, die auf gesetzliche Feiertage fallen, werden ersatzlos gestrichen und müssen somit nicht mit einkalkuliert werden.

5) Für den Angebotspreis ist der genannte Umfang in den Vergabeunterlagen maßgeblich. Zusätzliche Maßnahmen sind somit bei der Preisgestaltung nicht zu berücksichtigen.

6) Dies erfolgt nach individueller Absprache mit der EWN während der Vertragslaufzeit und kann während derer auch angepasst werden.

7) Über Kurszeiten hinaus werden keine Präsenzzeiten erwartet. Alle Maßnahmen werden ausschließlich in Präsenz abgehalten.

8) Es gibt sowohl Normal- als auch Schichtbetrieb. Leiharbeitskräfte haben ebenfalls die Möglichkeit zur Teilnahme.

9) In der EWN findet das Betriebliche Gesundheitsmanagement bereits Anwendung, sodass feste Ansprechpersonen dort tätig sind.

10) Bitte geben Sie auch die Preise für die Optionsjahre mit an.

11) Nein. Gemäß den Eignungskriterien ist der Beginn einer jeden Referenz der 01.01.2024.

12) Ja. Gemäß Antwort zu 11) darf eine jede Referenz erst mit dem 01.01.2024 begonnen haben. Laufende Verträge werden als Referenz anerkannt, sofern mindestens ein Vertragsjahr abgeschlossen und vollständig erbracht wurde. Somit werden auch mehrjährige Verträge als Referenz gewertet.

13) Wir verweisen auf 4. der Aufgabenstellung und Leistungsbeschreibung als Anlage zu den Vergabeunterlagen.

14) Zusätzlich und geänderte Leistungen sind nicht Gegenstand der gegenwärtigen Vergabeunterlagen. Es wird ausschließlich die beschriebene Leistung vergeben.

15) Ja. Sofern eine ausgefallene Leistung vollständig vom Auftraggeber verschuldet wurde, besteht weiterhin der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers.

16) Es wird die Summe aller Positionen inklusive der optionalen Vertragsjahre bewertet.

17) Der Auftraggeber stellt im Rahmen der DSGVO sämtliche Daten zur Verfügung, jedoch ausschließlich jene, welche zur Leistungserbringung erforderlich sind.

18) Korrekt. Wir bestätigen das Mengenverhältnis wie angegeben (Preis 40 %, Umsetzungskonzept 40 %, Gestaltung der Zusammenarbeit 10 %, Qualität und Erfahrung des Personals 10 %).
Zur Erklärung der Mengenverhältnisse teilen wir Folgendes mit: Die Qualitätskriterien im Vergabetool der Deutschen eVergabe müssen in Summe 100 % ergeben. Die dargestellten Mengenverhältnisse (64, 18, 18) ergeben die Differenzen der einzelnen, prozentualen Qualitätskriterien. In der Endauswertung ergeben sich daraus die Kriterien bestehend aus 40 % Preis und 60 % Qualität.